

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 27.08.2014

über

Lfd. Nr. : 3.1

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Drs. Nr. : 0952/XIX

nachrichtlich den Fraktionen der
SPD, CDU, Grünen, Piraten und LINKEN

Dringlichkeit

schriftlich

Konsensliste

Beantwortung der Großen Anfrage

Betr.: Auswirkungen des Volksentscheides – Wohnungspolitik im Bezirk Neukölln

Sehr geehrter Herr Vorsteher, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Hikel,

für das Bezirksamt beantworte ich die Große Anfrage der Fraktion der SPD wie folgt:

Zu 1.:

Eine grundsätzliche Änderung der sich aus der bezirklichen Wohnbaupotenzialanalyse ergebenden Pläne zur Schaffung von Wohnraum ist mit dem Volksentscheid nicht verbunden.

Auch wenn das für das Quartier Oderstraße ermittelte Potenzial von 1.660 Wohneinheiten nicht mehr zur Verfügung steht, ist weiterhin ein ausreichendes Potenzial zum Bau des erforderlichen Wohnraums vorhanden.

Zu 2.:

Als kurz- bis mittelfristig zu realisierende Potenzialflächen im Eigentum des Landes Berlin bzw. der Liegenschaftsfonds Berlin GmbH sind in der Wohnbaupotenzialanalyse folgende Flächen aufgeführt:

- a) kurzfristig (bis 2016) die Buckower Felder-Ost (B-Planentwurf 8-66),
- b) mittelfristig (bis 2022) die Fläche der KGA Grüner Stern (B-Plan 8-18, Fläche teilweise privat, Grundstücksneuordnung erforderlich), beide Flächen im Ortsteil Buckow.

Weitere landeseigene Potenzialflächen der Wohnbaupotenzialanalyse stehen auf Grund bestehender Nutzungseinschränkungen - teilweise als Vorbehaltsfläche für soziale Infrastruktur - nur langfristig zur Verfügung. Neben einzelnen Kleingartenflächen in den Ortsteilen Neukölln und Britz gehören hierzu Flächen des landeseigenen Friedhofs am Koppelweg sowie die Fläche der Clay-Oberschule am Bildhauerweg in Rudow.

Zu 3.:

Im Rahmen der Wohnbaupotenzialanalyse wurden im Eigentum einer Wohnungsbau-gesellschaft befindliche Nachverdichtungsflächen am Maybachufer und in der Brie-sestraße / Kienitzer Straße mit einem Potenzial von ca. 120 Wohneinheiten benannt. Soweit die Wohnungsbau-gesellschaften im Übrigen über keine weiteren Flächen verfü- gen oder von privater Seite erwerben, sieht der Bezirk keine Möglichkeit zur kurzfristi- gen Schaffung von Wohnraum innerhalb des S-Bahn-Rings im Bezirk Neukölln.

Zu 4.:

Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsneubau gehört bereits zu den vordringlichsten Aufgaben des Fachbereichs Stadtplanung. Auf Grund des gestiegenen Entwicklungsdrucks für Wohnungsneubau ist die Notwendigkeit zur Weiterführung von Bebauungsplanverfahren weiterhin gegeben.

Zu 5.:

Wie dem BVV-Beschluss 795/XIX zum Neubau einer Grundschule auf/ an der Tempel- hofer Freiheit zu entnehmen ist, resultiert bereits aus der Bestandssituation im Bereich des Quartiers Schillerpromenade und der unmittelbar angrenzenden Wohnquartiere ein von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft bestätigter Bedarf von rund 2,3 Grundschulzügen. Aus diesem Grund hält das Bezirksamt Neukölln trotz des Volksentscheides weiterhin am Schulneubau an der Oderstraße fest.

Die bisherigen Planungen gehen von einer etwaigen Errichtung einer neuen Grundschu- le auf dem Hockeyfeld des Werner-Seelenbinder-Sportparks aus, der außerhalb des Tempelhofer Feldes und im Besitz des Bundes liegt. Inwiefern dieser Standort für einen Schulneubau aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll ist, da er zunächst vom Bund käuf- lich erworben werden müsste, sollte Bestandteil einer von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt beauftragten vertiefenden Machbarkeitsstudie nebst Wirt- schaftlichkeitsprüfung sein. Diese Machbarkeitsstudie wurde aufgrund des Volksent- scheides jedoch storniert. Somit kann der Schulbau nur dann in die Planung und Realis- ierung gehen, wenn ermöglicht werden kann, das entsprechende Sport- Ausgleichsflächen für das Hockeyfeld auf dem Tempelhofer Feld geschaffen werden können. Erschwerend kommt hinzu, dass der Gesetzentwurf der Bürgerinitiative „100% Tempelhofer Feld“ das Aufstellen von Trainingsbeleuchtungsmasten, die für eine Sport- fläche zwingend notwendig sind, auf dem Tempelhofer Feld nicht vorsieht.

Das weitere Verfahren und die Voraussetzungen für den Schulneubau müssen ange- sichts der nunmehr mit dem Volksentscheid geltenden Rechtslage mit den Senatsver- waltungen für Stadtentwicklung und Umwelt sowie Inneres und Sport geklärt werden.

Es gilt das gesprochene Wort!

Blesing
Bezirksstadtrat